

- Öffentlicher Teil -

Sitzungsvorlage

für den

Rat

26.11.1997

TOP: Änderung der Parkzeit im Zonenhaltverbotsbereich der Hauptstraße in Kreuzau

I. Sach- und Rechtslage:

Am 27.10.1997 wurde eine Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO mit folgendem Wortlaut gefaßt:

1. **Im bestehenden Zonenhaltverbotsbereich entlang der Hauptstraße in Kreuzau (Kreissparkasse bis Beginn Bahnhofstraße) wird die Parkzeit von bisher 1 Stunde auf 1,5 Stunden erweitert.**
2. **Die Benutzung der Parkscheibe wird von 9.00 bis 19.00 Uhr (werktags) festgelegt.**
3. **Die Verwaltung wird ermächtigt, beim Straßenverkehrsamt des Kreises Düren eine entsprechende Anordnung zu beantragen.**

Diese Entscheidung ist nunmehr gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 GO vom Rat zu genehmigen.

II. Haushaltsmäßige Auswirkungen:

Haushaltsmittel stehen im Verwaltungshaushalt bei Haushaltsstelle 1.630.5201.6 bereit.

III. Beschlußvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Kreuzau genehmigt die getroffene Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 GO wie folgt:

1. Im bestehenden Zonenhaltverbotsbereich entlang der Hauptstraße in Kreuzau (Kreissparkasse bis Beginn Bahnhofstraße) wird die Parkzeit von bisher 1 Stunde auf 1,5 Stunden erweitert.
2. Die Benutzung der Parkscheibe wird von 9.00 bis 19.00 Uhr (werktags) festgelegt.

3. Die Verwaltung wird ermächtigt, beim Straßenverkehrsamt des Kreises Düren eine entsprechende Anordnung zu beantragen.

Der Gemeindedirektor

- Ramm -

IV. Beratungsergebnis:

Einstimmig: _____

Ja: _____

Nein: _

Enthaltungen: _____